LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 12. März 2024

P r o t o k o l l

über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie	SPD, Vorsitzender
Albinus, Martin	SPD
Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
Koch, Harald	SPD, Fraktionsvorsitzender
Meißler, Andreas	CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Scheffler, Malte	SPD
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AFD
Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD
Zgonc, Beate	Bündnis 90 / Die Grünen

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW
Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent II
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Keye, Bernfried	SPD
Schäfer, Uwe	CDU
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 22.11.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Bauprogramm TLW mit Schwerpunkt Radwegeausbau, Sachstand
7. Radweg entlang der Wedde (Schladen-Beuchte), Sachstand
8. Schienenverbindung Schöningen-Schöppenstedt (Nachnutzung der Bahntrasse), Sachstand
9. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel; hier: Umgestaltung Wertstoffhof in Linden
   Vorlage: XIX-0406/2024
10. Vorbereitung Annahme Grünschnitt auf der Deponie in Weferlingen, Sachstand
11. Erneuerung Annahmebereich Bauschutt auf der Deponie in Bornum, Sachstand
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Meyn eröffnet um 18.30 Uhr die 11. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Herr Meyn bittet die Anwesenden, sich zu erheben und erinnert in einer stillen Gedenkminute an den am Montag verstorbenen langjährigen Kreistags- und Betriebsausschusskollegen Bernfried Keye.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Meyn stellt fest, dass den Mitgliedern die Ladung ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Meyn stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 22.11.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 22.11.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Stuhlweißenburg-Siemens führt aus, dass ein Gemeinderatsbeschluss zur Einführung von Tempo 30 im Ort Eilum vorliegt. Die Einführung von Tempo 30 wird nach mündlicher Aussage vom Landkreis Wolfenbüttel abgelehnt. Was ist der Grund für die Ablehnung? Herr Ruhe antwortet, dass der Betriebsausschuss des WLW auf diese Fragestellung keine Antwort geben kann, da der Betriebsausschuss nicht der richtige Ausschuss ist. Diese Fragestellung muss von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit beantwortet werden.

Herr Ganzauer fragt nach, ob bei Verkehrsberuhigungen, z. B. Tempo 30-Zonen, auch verkehrsbegleitende Maßnahmen, z. B. Aufstellung von Poldern etc., zwingend notwendig sind. Herr Ruhe antwortet, dass auch zu dieser Fragestellung der Betriebsausschuss des WLW der falsche Ansprechpartner ist. Diese Fragestellung muss auch von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit beantwortet werden.

Frau Zgonc fragt nach dem Sachstand im Projekt geplanter Radweg auf der Schienenverbindung Schöningen-Schöppenstedt. Herr Meyn antwortet, dass die dazugehörigen Fragestellungen im heutigen TOP 8 mit beantwortet werden.

Frau Zgonc führt aus, dass an Kreisstraßen in letzter Zeit Obstbäume gefällt und später durch Laubbäume ersetzt worden sind. Warum werden Obstbäume nicht durch Obstbäume ersetzt?
Herr Ruhe legt dar, dass der TLW ca. 17.000 Bäume zu unterhalten hat. Es werden jedes Jahr ca. 1-1,5 % der Bäume wegen Ausfall und Sturmschäden ersetzt. Obstbäume werden auch an Kreisstraßen ersetzt, jedoch nur an dafür geeigneten Stellen. Die Obstbäume besitzen in der Regel nicht die für das Lichtraumprofil im Straßenraum nötige Baumkronenhöhe von mehr als 4,5 Metern. Das Lichtraumprofil muss freigehalten und die Bäume zurückgeschnitten werden. Zudem weisen Obstbäume an Straßen eine geringere Lebensdauer von nur ca. 30 Jahren auf. Daher werden für die Straßensicherheit und Unterhaltung der Straßenseitenräume eher Laubbäume an Kreisstraßen gepflanzt und Obstbäume eher auf entsprechenden Ausgleichsflächen, auf Streuobstwiesen oder an Straßen mit breiten Banketten.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt nach den gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Pflege von Röhricht in Straßenseitengräben. Herr Ruhe führt aus, dass Röhricht ein Biotop im Ökosystem See und eine Pflanzengesellschaft im Flachwasser- und Uferrandbereich bezeichnet. In Straßenseitengräben von Kreisstraßen, die als Sicherheitsfunktion den Abfluss des Wassers gewährleisten müssen, darf sich kein Röhricht befinden. Röhricht führt zur Verlandung der Straßenseitengräben und beeinträchtigt dadurch die Funktion der Entwässerung des Straßenseitengrabens. Der TLW mäht zweimal halbseitig im Jahr die Gräben aus, um einerseits die Natur zu schützen und andererseits die Entwässerungsfunktion zu gewährleisten. Findet sich Schilf im Graben, so wird dieses nur im Winterhalbjahr beräumt, auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass sich typische Schilfbewohner dort aufhalten. Diese finden in den Gräben nicht ausreichend Futter.

Es bleibt aber nicht aus, dass zur Gewährleistung der Entwässerungsfunktion Seitengräben in Teilen gründlich geräumt und ausgehoben werden müssen, da die Verlandung und der Bewuchs stark zugenommen haben.
Frau Stuhlweißenburg-Siemens legt dar, dass beobachtet worden ist, dass die Straßengräben in Teilen durch die Landwirtschaft mit gedüngt werden und fragt nach, wer für die Kontrolle zuständig ist?
Herr Volkers antwortet, dass die zuständige Düngebehörde die Landwirtschaftskammer ist.

Herr Bäumann fragt nach, wer für das Aufstellen der digitalen Temposchilder mit oder ohne Smileys in Orten und Stadtteilen zuständig ist.
Herr Ruhe antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises die Anträge der Gemeinden bearbeitet und genehmigt.

TOP 6 Bauprogramm TLW mit Schwerpunkt Radwegeausbau, Sachstand

Herr Ruhe erläutert das Bauprogramm 2024 des TLW mit Schwerpunkt im Radwegeausbau anhand verschiedener Karten, siehe auch Anlagen 1 und 2. Aufgrund einer parallelen Maßnahme des Wasserverbandes Weddel-Lehre in der OD Weddel, werden die Bauarbeiten länger als geplant andauern, so dass die Umsetzung des Kreisels „Im Moorbusche“ (Umleitungsstrecke) erst zu Beginn 2025 erfolgen wird. Die Realisierung des Radweges Sickte-Salzdahlum könnte durch eine Vorfinanzierung durch den Landkreis ggf. noch 2024 erfolgen. Es laufen Gespräche mit dem Land. Gleiches gilt für den Radweg Cremlingen-Hordorf, 2. BA. Unterhalb des Radweges sind neue Trassen des Wasserverbandes Weddel-Lehre geplant, die 2024 hergestellt werden.

Herr Bäumann fragt nach, wann der Radweg von Salzdahlum nach Ahlum gebaut werden wird? Herr Ruhe führt aus, dass dieser Radweg nicht im Dringlichkeitsprogramm des Landes aufgenommen worden ist, daher wird eine Realisierung in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Land und nicht beim Landkreis. Herr Glier ergänzt, dass der Ortsrat Ahlum bereits vor einigen Jahren einen Beschluss zur Aufnahme des Baus dieses Radweges bei der Stadt Wolfenbüttel gefasst hat. Die Stadt Wolfenbüttel und auch das Land Niedersachsen haben diesen Radweg aber für den Bau bisher nicht vorgesehen.

Herr Ruhe stellt anhand zweier weiterer Karten den Erwerb der Ausgleichsfläche in Erkerode am Ziegenberg vor, siehe Anlagen 3 und 4. Diese Ausgleichsfläche soll für die geplanten Neubauten der Radwege genutzt werden. Nach heutiger Einschätzung reicht sie für alle im Mobilitätskonzept beschriebenen neuen Radwege aus.
Herr Ganzauer fragt nach, wann die Umsetzung der Ausgleichsfläche beginnt, da aktuell diese Fläche noch von Landwirten zur Bewirtschaftung dient. Herr Ruhe führt aus, dass die Umsetzung der mit der Naturschutzbehörde abgesprochenen Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche erst beginnt, wenn die Realisierung der Radwege und Baumaßnahmen erfolgt ist. Solange wird die Fläche, bzw. Teilflächen weiterhin bewirtschaftet.

TOP 7 Radweg entlang der Wedde (Schladen-Beuchte), Sachstand

Herr Volkers und Herr Ruhe erläutern anhand einer Karte, siehe Anlage 5, den geplanten Radwegeneubau entlang der Wedde zwischen Schladen und Beuchte. Diese Idee des Radwegeneubaus als Bundesradweg parallel zur B82 ist gemeinsam mit dem Land (als Projektträger für den Bund) entstanden und soll in 4 Abschnitten, ausgehend von der Bundesautobahn A 36, erfolgen. Für Abschnitt 1 sind dem Landkreis Fördermittel nach GVFG genehmigt worden. Der Grunderwerb steht noch an. Sofern der Radweg durchgehend ein Bundesradweg wird, würde der Landkreis die GVFG-Mittel nicht in Anspruch nehmen. Der Landkreis hat die Übernahme der Planung angeboten. Der Bund würde den Radweg finanzieren. Da der Weg, zumindest in den Abschnitten 2+3

auch durch die FI-Beuchte genutzt und dafür in einer Breite von 4,0 m ausgebaut werden soll, müsste die FI auch den Unterhalt übernehmen und könnte dafür die Ablöse vom Bund erhalten. Die Gespräche mit allen Beteiligten laufen. Der Grunderwerb für die Abschnitte 2+3 durch den Landkreis ist bereits abgeschlossen. Über die weitere Umsetzung wird im Ausschuss berichtet.

TOP 8 Schienenverbindung Schöningen-Schöppenstedt (Nachnutzung der Bahntrasse), Sachstand

Herr Volkers und Herr Ruhe stellen anhand einer Karte, siehe Anlage 6, die Schienenverbindung zwischen Schöppenstedt und Schöningen (Nachnutzung der Bahntrasse) vor. Des Weiteren wird ein kurzer Film einer Befliegung dieser Bahntrasse gezeigt, auf der der zwischenzeitlich entstandene Bewuchs gezeigt wird. Mehrere Gespräche haben zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel, dem Landkreis Helmstedt, der Deutschen Bahn und dem Regionalverband zur Umgestaltung und möglicher Nachnutzung stattgefunden.
Die gesamte Strecke ist ca. 30 Kilometer lang, auf Seiten des Landkreises Wolfenbüttel (bis kurz hinter Barnstorf) sind es ca. 6 Kilometer, auf Seiten des Landkreises Helmstedt ca. 24 Kilometer. Die Strecke von Schöppenstedt bis Jerxheim ist relativ gut zu handhaben, von Jerxheim bis Schöningen sind allerdings mehrere große Brückenbauwerke vorhanden, bei denen noch nicht klar ist, ob sie bei einer Umnutzung zu einem Radweg auch benutzt werden können. Der Regionalverband hat nun mit dem Landkreis Helmstedt Brückenprüfungen beauftragt, ob eine Umnutzung und Benutzung dieser Brücken zukünftig möglich ist.
Einvernehmen besteht zwischen dem Regionalverband, dem Landkreis Helmstedt und dem Landkreis Wolfenbüttel darüber, dass die Strecke von Schöppenstedt bis Jerxheim separat entwickelt werden soll. Dazu müssten die Grundstücke erworben werden. Es wird aktuell geprüft und von der Deutschen Bahn der Nachwies gefordert, dass diese Grundstücke nicht belastet sind und vorzugsweise diese Grundstücke zu einem symbolischen Wert von z. B. 1,00 Euro erworben werden könnten. Die Kosten für die Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung würden dann bei den Landkreisen liegen. Die Modalitäten bei einem Grunderwerb sind noch nicht definiert.
Des Weiteren hat die Deutsche Bahn von Jerxheim bis Schöningen Entwidmungsanträge gestellt, die genehmigt worden sind. Gegen die Entwidmungsanträge sind Widersprüche eingegangen, die gerade geprüft werden. Bei einer Entwidmung würden die Unterhaltungspflichten gerade bei den möglicherweise maroden Brücken auf die Kommunen übergehen.
Der Regionalverband sieht die Chance, seine Radwege-Vorzugsrouten und Alltagsradwege anhand dieser Strecke mit entsprechenden Zuwegungen von den Dörfern aus dem Umfeld zu dieser Trasse entwickeln zu können.
Herr Ruhe schätzt die Neubaukosten auf ca. 300-350.000 € pro Kilometer ein. Hinzu kommen die möglichen Entsorgungskosten für Schienen und Schwellen. Bei gut 6 Kilometern des Streckenabschnittes auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel würden die Neubaukosten mindestens 2 Mio. € betragen. Auch bei einer Förderung von 60 % müsste der Landkreis noch immer Mittel für die Baukosten in Höhe von 0,75-0,95 Mio. € einbringen. Nutzungsmodelle wurden vom Regionalverband noch nicht vorgelegt. In der frühen Phase gibt es auch keine Abschätzung des Landkreises Wolfenbüttel.
Mit Hilfe der Drohnen-Befliegung kann die Strecke technisch besser beurteilt werden. in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband soll ein Konzept entwickelt werden. Über die weitere Umsetzung wird im Ausschuss berichtet.

TOP 9 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel; hier: Umgestaltung Wertstoffhof in Linden Vorlage: XIX-0406/2024

Herr Ruhe erläutert das Vorhaben anhand des Luftbildes vom Betriebshof in Linden, siehe Anlage 7.

Der Wertstoffhof ist in die Jahre gekommen und muss erneuert und umgestaltet werden. Betroffen ist auch das Sonderabfallsammellager, welches derzeit noch in der Fahrzeughalle betrieben wird. Dies ist aus Gründen des Brandschutzes in der aktuellen Form nicht mehr möglich. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes werden die Beschilderung, die Wegeführung auf dem Grundstück, die Verlagerung des Sonderabfalllagers auf den Hof, das Inkassowesen und der Wertstoffhof selbst modernisiert, bzw. umgestaltet. Im Vorfeld ist ein neuer Dieseltank (V = 100.000 l) zu installieren. Der bestehende Tank ist mehr als 50 Jahre in Betrieb. Der neue Tank wird (unterirdisch) östlich des Neubaus eingebaut. Die Tankstelle kann weitgehend unverändert weiter betrieben werden. Der Tank wird zukünftig in den Katastrophenschutzbedarfsplan einbezogen.
Für die Bürgerinnen und Bürger wird kurzfristig ein WC-Container aufgestellt. Die Öffnungszeiten mit dem langen Mittwoch sind bereits angepasst worden und die neuen Zeiten werden auch rege genutzt. Derzeit werden die Unterlagen für die Ausschreibung der Planung vorbereitet. Ergebnisse werden im Betriebsausschuss vorgestellt.
Herr Bäumann fragt nach, ob im Rahmen der neuen Wegeführung auch eine zweite Ausfahrt angedacht ist. Herr Ruhe antwortet, dass es keine Denkverbote gibt und im Rahmen der Konzepterstellung auch die Möglichkeiten einer zweiten Ausfahrt geprüft werden.
Herr Glier weist daraufhin, dass bei der Sitzungsvorlage aus dem System keine Kosten in Euro angegeben sind, in der Sitzungsvorlage, die in Papierform verschickt worden ist, sind Kosten in Höhe von 50.000 € angegeben worden. Herr Meyn stellt fest, dass hier die Verwaltung diesen Unterschied derselben Sitzungsvorlage nochmal prüfen sollte.
Herr Plumeyer fragt nach, ob die angegebenen Planungskosten in Höhe von 50.000 € ausreichend sind. Herr Ruhe antwortet, dass auch bei dieser Maßnahme die Faustregel gilt, dass ca. 15-20 % der Investitionssumme als Planungskosten anzusetzen sind. Für den Umbau des Wertstoffhofes sind insgesamt noch keine Investitionskosten konkret abschätzbar, daher handelt es sich bei der Angabe um eine Abschätzung.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen:

Der Recyclinghof in Linden (Linden 25) wird modernisiert. Der Umbau erfolgt unter Einbeziehung der Anforderungen aus dem Katastrophenschutz des Landkreises. Als Grundlage soll ein Konzeptentwurf von einem Fachbüro erarbeitet werden. Der Auftrag ist auszuschreiben. Das Konzept wird dem Betriebsausschuss vorgestellt.

TOP 10 Vorbereitung Annahme Grünschnitt auf der Deponie in Weferlingen, Sachstand

Herr Ruhe stellt das geplante Konzept auf der Deponie in Weferlingen anhand des Luftbildes vor, siehe Anlage 8. Der Betriebsleiter weist daraufhin, dass alleine durch den Umbau des Wertstoffhofes in Linden Nutzungsausfälle oder Schließungen stattfinden werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern während der Nutzungseinschränkungen in Linden Annahmemöglichkeiten zu schaffen und auch den Bürgerinnen und Bürgern, die aus dem nördlichen und östlichen Landkreisgebiet kommen, Fahrzeiten zu reduzieren, soll die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (kein Biotonnenrestmüll) in Weferlingen ermöglicht werden. Dies soll auch die Kundenzahlen in Linden senken helfen. Für den Leiter der Deponie Weferlingen ist im Eingangsbereich bereits ein neuer Container mit Wasseranschluss aufgestellt worden. Der Stromanschluss sowie zukünftig auch der Glasfaseranschluss werden noch erstellt. Der bisherige Arbeitscontainer ist nicht mehr nutzbar. Die bisherige Annahmestelle für Bauschutt und Boden in Kleinmengen wird auf die vorhandene

Asphaltfläche verlegt. Dadurch müssen die Kunden nicht mehr die unbefestigte Deponiestraße nutzen. Zudem finden der Antransport und das Ablagern im Sichtbereich des Deponieleiters statt. Vor dem Abladen bezahlen die Kunden am Container. Für die geordnete Ablagerung werden Boxen aus Monoblöcken hergestellt (s.a. Anlage 8).

TOP 11 Erneuerung Annahmebereich Bauschutt auf der Deponie in Bornum, Sachstand

Herr Ruhe stellt anhand des Luftbildes der Deponie in Bornum, siehe Anlage 9, die verschiedenen geplanten Maßnahmen für den Annahmebereich von Bauschutt vor. Auch hier sollen als Kundenservice die Anfahrtswege, die Beschilderung und der Komfort für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen bei der Bauschuttabgabe verbessert werden.

TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe berichtet über den Sachstand der geplanten Verpachtung einer Teilfläche auf der Deponie in Bornum an die Firma EEW aus Helmstedt (das sogenannte „Ballenzwischenlager“). Bei der EEW haben einige Personalwechsel bei den Entscheidern und Planern des Projektes stattgefunden, so dass aktuell noch keine abschließende Investitionsentscheidung der EEW vorliegt. Bis Ende Juni 2024 will die EEW aber mitteilen, ob Sie eine Investition in diese Teilfläche erwägt oder nicht.

Herr Ruhe teilt mit, dass die Nachforderung des Landkreises Wolfenbüttel beim Land für die Erhöhung der Kosten beim Kreisel an der K5 positiv bewertet wurde. Die nachträglichen Mehrkosten in Höhe von 450.000 € werden zusätzlich mit 60% an GVFG-Mitteln gefördert, so dass der Eigenanteil des Landkreises Wolfenbüttel deutlich reduziert wurde.

Herr Ruhe zeigt anhand eines Luftbildes den aktuellen Zustand des Neubaus des Kreisels an der Apelnstedter Kreuzung und teilt mit, dass in der kommenden Woche am 14. März ein Pressetermin stattfindet. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgt nach Ankündigung des Landes am 15. März 2024.

TOP 13 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Herr Meyn schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Lennie Meyn

Betriebsleiter Torsten Ruhe

Protokollführer Peter Scheer